

**Absender**  
**CDU-Fraktion, FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0379/2024**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**  
**CDU-Fraktion, FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:**  
**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 02.07.2024**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024): „Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements“**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024) beantragen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein darauf aufbauendes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement für Bergisch Gladbach zu entwickeln.
2. Bei der Strategie- und Umsetzungsentwicklung hat die Verwaltung sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) bzw. den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 zu orientieren.
3. Es sind durch die Verwaltung Handlungsfelder zu definieren und priorisieren, die insbesondere folgende Bereiche abdecken sollen:
  - Wirtschaft und gute Arbeit
  - Lebenslanges Lernen und Kultur
  - Nachhaltige Verwaltung und zukunftsfähige Stadtgesellschaft
  - Nachhaltige Sozialstrukturen und Gesundheit
  - Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
  - Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
  - Nachhaltige Mobilitätsentwicklung
  - Nachhaltige Finanzen und Nachhaltigkeitshaushalt

4. Die Verwaltung soll einen Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie mit Leitlinien und strategischen Zielen analog der SDG's unter Berücksichtigung dieser Themenfelder entwickeln. Ergänzend dazu soll die Verwaltung bis zur Verabschiedung eines etwaigen Nachtragshaushaltes diesbezügliche grundsätzliche finanzielle und personelle Bedarfe, eine eindeutige, möglichst matrixorganisatorische Verantwortungszuordnung und einen entsprechenden Zeitplan vorlegen.
5. Das Projekt soll unter Einbeziehung der 2023 in der Stadtverwaltung neu geschaffenen Projektmanagementstruktur aufgesetzt und begleitet werden. Diese Projektsteuerung sorgt für eine zielgerichtete Mittelverwendung und verhindert, dass weder Zeit noch Geld für Aktivitäten verschwendet werden, die keinen Zielen folgen.
6. Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Beitritt zur „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG NRW) sinnvoll ist und ob sich aus diesem Netzwerkbeitritt strategische wie tatsächliche Vorteile für den schnellstmöglichen Aufbau eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements ergeben.“

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Antrag berührt die Zuständigkeiten des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften gemäß §§ 6 und 7 ZuO und wäre demnach ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen (§ 1 Abs. 1 ZuO).